



Dr. Mario Marti,
Rechtsanwalt bei
Kellerhals Carrard,
Bern, und Bau-
rechtsspezialist.

Wir sind ein Ingenieurbüro und leihen regelmässig Mitarbeitende für längere Zeit an Bauherren aus. Brauchen wir dafür eigentlich eine Bewilligung?

Das Modell, dass Ingenieurbüros teilweise über längere Zeit Mitarbeitende ganz oder in Teilzeit an Auftraggeber «ausleihen», kommt immer wieder vor. Falls es sich dabei um einen «Personalverleih» im Sinne des Arbeitsvermittlungsgesetzes AVG handelt, gilt eine Bewilligungspflicht. Für Personalverleih in der Schweiz bedarf es einer kantonalen Bewilligung, für einen solchen ins Ausland zusätzlich eine solche des Seco. Die Verleihtätigkeit ist dann bewilligungspflichtig, wenn sie «gewerbmässig» erfolgt (Art. 12 AVG). Die Gewerbmässigkeit wird in Art. 29 der Ausführungsverordnung AVG näher definiert. Sie ist erfüllt, wenn entweder regelmässig (mindestens zehnmal pro zwölf Monate) und mit Gewinnabsicht verliehen wird oder wenn mit der Verleihtätigkeit ein jährlicher Umsatz von mindestens 100'000 Franken erzielt wird. Die Gewinnabsicht ist im vorliegenden Fall wohl immer gegeben. Somit kommt es für die Bewilligungspflicht auf die Häufigkeit oder den Umsatz an. Die Bewilligungspflicht begründet indessen noch keine Anwendung des (allgemeinverbindlichen) Gesamtarbeitsvertrags Personalverleih – Ingenieurbüros werden davon auch bei einer regelmässigen Verleihtätigkeit nicht erfasst.

Haben Sie eine Frage an unseren
Rechtsexperten? Mailen Sie diese an
redaktion@diebaustellen.ch

Die höchsten Hotels der Welt

In Zeiten exorbitanter Mobilitäts- und Reisekultur spriessen Hotels weltweit aus dem Boden. Im Konkurrenzkampf um übernachtende Gäste wird mitunter auf die klassische Rekordstrategie gesetzt: auf die Höhe. Text: Beat Matter

Es gehört zum Redaktionsalltag, dass die Mail-Postfächer mit zahllosen PR-Mitteilungen aller Art geflutet werden. Das Spektrum ist absurd unspezifisch und reicht von sinnvollen Informationen über relevante Neuigkeiten für unsere Leser bis hin zu Gummipflanzen, Kochutensilien oder natürlich den gängigen Potenzmittelchen. Ein Gutteil dieser Flut bleibt glücklicherweise automatisch im lernfähigen Spamfilter hängen, ein weiterer Teil wird nach Lektüre des Betreffs ungelesen eliminiert. Der Rest schliesslich wird mit ein paar Sekunden Aufmerksamkeit bedacht. Bis dahin schaffte es jüngst eine PR-Mitteilung eines Reiseportals. Betreff: «Die höchsten Hotelzimmer weltweit». Perfekt!

Was dann folgt, ist ein sogenanntes Listicle, eine Auflistung also, in sieben Punkten, in denen «die beeindruckendsten (Hotel-)Riesen der Grösse nach zusammengestellt» wurden. Das ist gäbig, wenn man jeden Monat über irgendwelche Rekorde schreiben soll. Dennoch lohnt sich der Blick hinter den PR-Vorhang: Denn die Auflistung des Buchungsportals umfasst selbstverständlich Hotels, mit denen das Portal zusammenarbeitet. Die Rekordliste ist deshalb nicht wirklich falsch, aber zumindest unvollständig.

Reine Hotels

Wer hohe Hotels vergleichen will, muss unterscheiden zwischen reinen Hotelbauten und gemischt genutzten Hochhäusern mit Hotelanteil. In der Schweiz – die in der Rekordliste natürlich nicht vertreten ist – sind beide Varianten präsent. Da in Schweizer Zentren der Mut zum Hochhaus wächst, ist die Gemischnutzung auf dem Vormarsch. Bauherren von Hochhäusern sind schliesslich interessiert daran, grössere Hausteile en bloc an Nutzer abzugeben.

Die Rekordliste der reinen Hotelbauten führt seit vier Jahren das «JW Marriott Mar-

quis Hotel» in Dubai an. Das Fünfsterne-Hochhaus, ein Doppelturm, ist je 355 Meter hoch. Es bietet über 1600 Zimmer auf 72 Etagen. Hungrige und durstige Luxus-Gäste werden in 14 Restaurants und Bars verköstigt. Als das JW Marriott 2013 eröffnet wurde, löste es das 2009 ebenfalls in Dubai eröffnete «Rose Rayhaan»-Hotel als Rekordhalter ab. 22 Meter beträgt die Differenz. Dahinter folgt mit dem 309 Meter hohen Emirates Hotel Tower sogleich das nächste Dubai-Exemplar, gefolgt vom 304 Meter hohen Baiyoke Tower 2 in Thailand. Dem Nordkoreanischen Ryugyong-Hotel könnte mit 330 Metern ein Podestplatz zukommen. Es ist allerdings noch nicht fertiggestellt.

Hochhäuser mit Hotelanteil

Betrachtet man die Hochhäuser, in denen nebst anderen Nutzungen ein Hotel untergebracht ist, findet das Rennen in noch höheren Sphären statt. Der aktuelle Spitzenreiter ist das 484 Meter hohe International Commerce Centre in Hongkong. Der Wolkenkratzer vereint ein Parkhaus, ein Einkaufszentrum und Büros unter einem Dach. Die obersten 15 Geschosse schliesslich werden von einem Ritz-Carlton-Hotel belegt. Das Haus wurde 2010 fertiggestellt und im März 2011 eröffnet. Seither verfügt es nicht nur über das weltweit höchste Hotelzimmer (über Grund), sondern ist auch das höchste Gebäude Hongkongs. Mit dem 438 Meter hohen International Finance Center in Guangzhou und dem 420 Meter hohen Jin Mao Tower in Shanghai sind zwei weitere Hochhäuser mit integrierten Hotels in China zu finden.

Das höchste Schweizer Hotel ist übrigens 3100 Meter hoch. Nicht über Grund, aber über Meer. Und damit näher an der Sonne als die anderen Wettbewerber. ■